



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

DAS BODENSCHUTZPROTOKOLL UND SEIN STELLENWERT IN DER NATIONALEN UMWELTPOLITIK

EWALD GALLE



RECHTSQUELLEN

- Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz (BGBl. Nr. 491/1984)

- Landesgesetze:
 - Burgenland (Burgenländisches Bodenschutzgesetz - LGBl. Nr. 87/1990),
 - Niederösterreich (Niederösterreichisches Bodenschutzgesetz - LGBl. Nr. 6160-0),
 - Oberösterreich (Oberösterreichisches Bodenschutzgesetz - LGBl. Nr. 63/1997),
 - Salzburg (Bodenschutzgesetz Salzburg - LGBl. Nr. 80/2001) und die
 - Steiermark (Steiermärkisches landwirtschaftliches Bodenschutzgesetz - LGBl. Nr. 66/1987)

- weitere Rechtsquellen (Wasserrechtsgesetz, Abfallwirtschaftsgesetz usw.)

PROTOKOLL BODENSCHUTZ

(Vorsitz Deutschland – BGBl. III 235/2002 i.d.F. 111/2005)

Artikel 7

Sparsamer und schonender Umgang mit Böden

- (2) Zur Begrenzung der Bodenversiegelung und des Bodenverbrauchs sorgen ... für ein flächensparendes und bodenschonendes Bauen....
- (3) Bei der Prüfung ... ist im Rahmen der nationalen Verfahren dem Bodenschutz und dem begrenzten Flächenangebot im alpinen Raum Rechnung zu tragen.
- (4) ..., sind nicht mehr genutzte oder beeinträchtigte Böden ... zu renaturieren oder zu rekultivieren

PROTOKOLL BODENSCHUTZ

(Vorsitz Deutschland – BGBl. III 235/2002 i.d.F. 111/2005)

Artikel 9

Erhaltung der Böden in Feuchtgebieten und Mooren

- (1) ... verpflichten sich, Hoch- und Flachmoore zu erhalten. ... anzustreben, die Verwendung von Torf vollständig zu ersetzen.
- (2) ...
- (3) Moorböden sollen grundsätzlich nicht genutzt oder unter landwirtschaftlicher Nutzung derart bewirtschaftet werden, dass ihre Eigenart erhalten bleibt

PROTOKOLL BODENSCHUTZ

(Vorsitz Deutschland – BGBl. III 235/2002 i.d.F. 111/2005)

Artikel 10

Ausweisung und Behandlung gefährdeter Gebiete

(1) ... vereinbaren, Alpengebiete, die durch geologische, hydrogeologische und hydrologische Risiken, insbesondere Massenbewegungen (Hangbewegungen, Murenbildungen, Erdfälle), Lawinen und Überschwemmungen, gefährdet sind, zu kartieren und in Kataster aufzunehmen und, soweit erforderlich, Gefahrenzonen auszuweisen.

(2) ... sorgen dafür, dass in gefährdeten Gebieten möglichst naturnahe Ingenieurtechniken angewendet sowie örtliche und traditionelle, an die landschaftlichen Gegebenheiten angepasste Baumaterialien eingesetzt werden.

PROTOKOLL BODENSCHUTZ

(Vorsitz Deutschland – BGBl. III 235/2002 i.d.F. 111/2005)

Artikel 11

Ausweisung und Behandlung erosionsgefährdeter Alpengebiete

- (1) ... vereinbaren, nach vergleichbaren Kriterien zur Quantifizierung der Erosion von Böden die durch flächenhafte Erosion betroffenen Alpengebiete zu kartieren und in Bodenkataster aufzunehmen, ...
- (2) Die Bodenerosion ist auf das unvermeidbare Maß einzuschränken. Erosions- und rutschungsgeschädigte Flächen sollen saniert werden, soweit dies der Schutz des Menschen und von Sachgütern erfordert.
- (3) Zum Schutz des Menschen und von Sachgütern sind bei Maßnahmen zur Eindämmung der Erosion durch Gewässer und zur Minderung des Oberflächenabflusses vorzugsweise naturnahe wasserwirtschaftliche, ingenieurbauliche und forstwirtschaftliche Techniken einzusetzen.

PROTOKOLL BODENSCHUTZ

(Vorsitz Deutschland – BGBl. III 235/2002 i.d.F. 111/2005)

Artikel 12

Land-, Weide- und Forstwirtschaft

(1) Zum Schutz vor Erosion und schädigenden Bodenverdichtungen verpflichten sich ... zur Anwendung einer guten, an die örtlichen Verhältnisse angepassten ackerbaulichen, weidewirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Praxis.

(2) ...

(3) Auf Alpflächen ist insbesondere der Einsatz mineralischer Düngemittel und synthetischer Pflanzenschutzmittel zu minimieren. Auf den Einsatz von Klärschlämmen soll verzichtet werden.

PROTOKOLL BODENSCHUTZ

(Vorsitz Deutschland – BGBI. III 235/2002 i.d.F. 111/2005)

Artikel 13

Waldbauliche und sonstige Maßnahmen

(1) Für Bergwälder, die ein hohem Maß den eigenen Standort oder vor allem Siedlungen, Verkehrsinfrastrukturen, landwirtschaftliche Kulturflächen und ähnliches schützen, verpflichten sich die Vertragsparteien, dieser Schutzwirkung eine Vorrangstellung einzuräumen und deren forstliche Behandlung am Schutzziel zu orientieren. Diese Bergwälder sind an Ort und Stelle zu erhalten.

(2) ...

PROTOKOLL BODENSCHUTZ

(Vorsitz Deutschland – BGBl. III 235/2002 i.d.F. 111/2005)

Artikel 14

Auswirkungen touristischer Infrastrukturen

- (1) ... wirken in der geeignetsten Weise darauf hin, dass
 - nachteilige Auswirkungen ... vermieden werden,
 - die durch eine intensive touristische Nutzung beeinträchtigten Böden stabilisiert werden,...
 - Genehmigungen für den Bau und die Planierung von Skipisten in Wäldern mit Schutzfunktionen nur in Ausnahmefällen und bei Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen erteilt und in labilen Gebieten nicht erteilt werden.
- (2) Chemische und biologische Zusätze für die Pistenpräparierung werden nur dann zugelassen, wenn sie nachgewiesenermaßen umweltverträglich sind.

PROTOKOLL BODENSCHUTZ

(Vorsitz Deutschland – BGBl. III 235/2002 i.d.F. 111/2005)

Artikel 15

Begrenzung von Schadstoffeinträgen

(1) ... unternehmen alle Anstrengungen, um den Schadstoffeintrag in die Böden über Luft, Wasser, Abfälle und umweltbelastende Stoffe soweit wie möglich und vorsorglich zu verringern. ...

(2) ...

Artikel 16

Umweltverträglicher Einsatz von Streumitteln

... verpflichten sich, den Einsatz von Streusalz zu minimieren und, soweit möglich, abstumpfende und weniger kontaminierende Mittel ... einzusetzen

PROTOKOLL BODENSCHUTZ

(Vorsitz Deutschland – BGBl. III 235/2002 i.d.F. 111/2005)

Artikel 21

Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen und Koordinierung der Umweltbeobachtung

- (1) ... verpflichten sich, für den Alpenraum Dauerbeobachtungsflächen (Monitoring) einzurichten und in ein alpenweites Netz zur Bodenbeobachtung zu integrieren.
- (2) ...
- (3) Im Rahmen dieser Untersuchungen ... nach vergleichbaren Vorgaben Bodenprobenbanken aufbauen.



DAS BODENSCHUTZPROTOKOLL UND SEIN STELLENWERT IN DER NATIONALEN UMWELTPOLITIK

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Mag. Dr. Ewald Galle

Stubenbastei 5, 1010 Wien

Mail: ewald.galle@bmlfuw.gv.at --- 12 ---